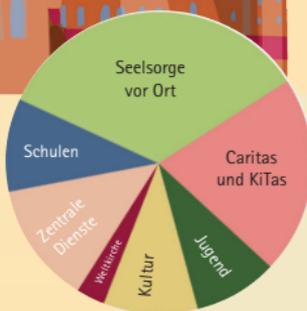


Bistum Mainz

Unser Wirtschaftsplan 2025



Wofür verwenden wir
Ihre Kirchensteuer?



Inhalt

Geleitwort	3
Wirtschaftsplan 2025	
Verwendung der Kirchensteuer nach Sachgebieten	5
Seelsorge vor Ort	6
Jugendarbeit und besondere Seelsorge	8
Schulen, Hochschulen und Religionsunterricht	10
Caritas, soziale Dienste und Kindertagesstätten	12
Bildung, Kunst und Kultur	14
Weltkirche und gesamtkirchliche Aufgaben	16
Zentrale Dienste, Verwaltung, Steuerung, Leitung	18
Gesamtüberblick Wirtschaftsplan 2025	
Geplante Erträge	20
Geplante Aufwendungen	21
Kirchensteuer – eine Praxis mit Vorteilen	22
Kennzahlen des Bistums Mainz	24
Das Gebiet des Bistums Mainz	25
Die Leitung des Bistums Mainz	26
Dank des Bischofs	27

Geleitwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Jahr für Jahr vertrauen die Katholikinnen und Katholiken im Bistum Mainz ihrer Kirche erhebliche finanzielle Mittel an, damit sie ihren seelsorglichen und sozialen Aufgaben weiter nachkommen kann. Dafür danken wir ganz herzlich.

Wir wissen um die hohe Verantwortung, die damit einhergeht. Denn die knapp 218 Millionen Euro an Einnahmen aus der Kirchensteuer stellen den weitaus größten Anteil (80 Prozent) des laufenden Wirtschaftsplans 2025 dar.

Die restlichen Einnahmen (20 Prozent) bestehen aus Zuschüssen und Zuweisungen, Personal- und Sachkostenerstattungen, Staatsleistungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Kapitalerträgen und einigen anderen Posten.

Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer als die größte Einnahmequelle des Bistums hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab, nicht zuletzt auch vom Rückgang der Mitgliederzahlen. Schwankungen durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass die Kirche diese Faktoren beeinflussen könnte. Aktuell verzeichnet das Bistum bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen deutliche Kostensteigerungen durch hohe Inflationsraten.

Seelsorge der Zukunft

Eine sorgfältige, sparsame und vorausblickende Verwendung der Kirchensteuermittel ist für uns eine selbstverständliche Pflicht. Bereits 2019 haben sich in unserem Bistum Verantwortliche und Beratende aller Ebenen auf einen langjährigen „Pastoralen Weg“ begeben. Die entscheidende Frage auf diesem Weg lautet: Wie wollen wir als Bistum Mainz künftig für die Menschen eine lebendige Kirche sein? Was sind die seelsorglichen Schwerpunkte? Welche Infrastruktur braucht es dafür?

Finanztransparenz

Die Jahresabschlüsse von den Körperschaften Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz sowie von dem Bischöflichen Domkapitel und der Bischöflichen Domkirche St. Martin werden regelmäßig durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) geprüft und veröffentlicht.

Gemeinsame Verantwortung und Kontrolle

Im Sinne gemeinsamer Verantwortung und wirksamer Kontrolle werden die wesentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen in mehreren Gremien mit Beispruchs- und Zustimmungswerten beraten.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird nach den Beratungen im Pastoralrat zu den pastoralen Schwerpunkten vom Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) geprüft. Dieses Aufsichtsgremium gibt eine Empfehlung an den Diözesankirchensteuerrat, der den Wirtschaftsplan beschließt. Auch Jahresabschluss und Ergebnisverwendung werden von beiden Gremien beschlossen und die Verwendung der Steuermittel überprüft.

Der Bischof ist der Vorsitzende der Gremien; die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit seiner Zustimmung. Die unabhängigen Expertinnen und Experten im Diözesanvermögensverwaltungsrat beraten unterjährig alle ungeplanten größeren Ausgaben. Zudem unterstützt das Gremium den Bischof in der Vermögensverwaltung des Bistums.

Die vorliegende Broschüre möchte einen Überblick speziell über die Verwendung der Kirchensteuermittel im laufenden Haushaltsjahr bieten. Wir danken für Ihr Interesse und alle Unterstützung!

Stephanie Rieth

Stephanie Rieth
Bevollmächtigte
des Generalvikars

Sebastian Lang

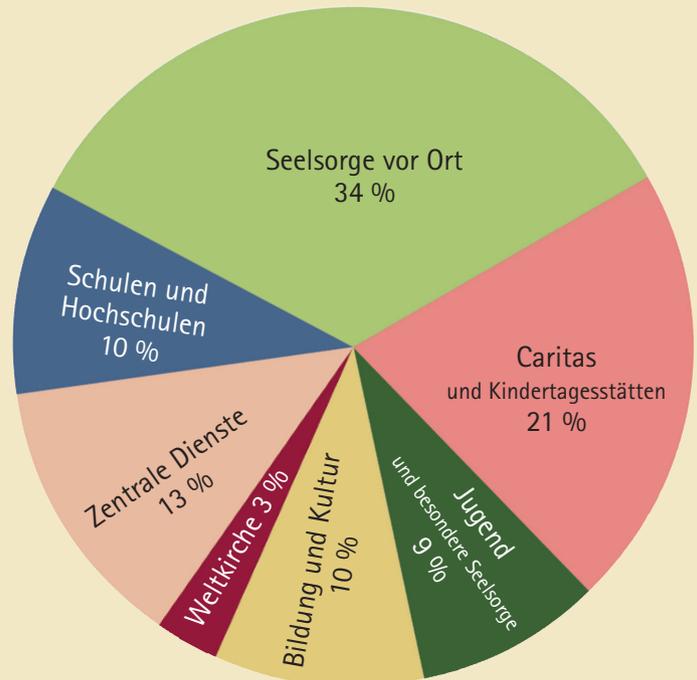
Dr. Sebastian Lang
Generalvikar

Carsten Erdt

Carsten Erdt
Diözesanökonom

Verwendung der Kirchensteuer im Bistum Mainz nach Sachgebieten

Wirtschaftsplan 2025



Die Zahlen im folgenden Teil dieser Information beziehen sich auf den Kirchensteueranteil in der Finanzierung der verschiedenen Aufgabengebiete des Bistums Mainz im Wirtschaftsplan für 2025. Die Kosten für die Bewirtschaftung und Erhaltung von Immobilien sowie für Baumaßnahmen von insgesamt 19,5 Mio. Euro sind dabei auf diese einzelnen Verantwortungsbereiche umgerechnet.

Aus Ihrer Kirchensteuer

34 Prozent

für Seelsorge vor Ort



73,85 Mio. €

Leben in der Pfarrgemeinde

Kirche lebt vor Ort. Hier, in den 307 Seelsorgestellen (Pfarreien, Pfarrorte u.a.) der vier Regionen des Bistums Mainz, ist die Kirche den meisten Menschen am nächsten, hier wird das kirchlich-religiöse Leben konkret erfahrbar: in Gottesdiensten und besonderen Feiern wie Taufen, Erstkommunion, Firmung, Hochzeiten und Beerdigungen, in Hilfsaktionen, Besuchsdiensten, Familienkreisen und Verbänden, in Kinder-, Jugend- und Musikgruppen sowie Büchereien der Pfarrei, in der City-Seelsorge und vielen anderen Initiativen.

Das gilt auch für die sehr aktiven 29 Gemeinden anderer Muttersprache (z.B. Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch). Rund 97.000 Katholikinnen und Katholiken mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit aus aller Welt leben derzeit im Bistum Mainz (16,3 Prozent der hiesigen katholischen Bevölkerung) und leisten hier einen wichtigen Beitrag zum kirchlichen Leben.

Gemeinsamer Einsatz

Um das kirchliche Leben vor Ort zu gewährleisten, braucht es viele haupt- und nebenamtlich tätige Männer und Frauen, Geistliche und Laien. Ordensangehörige kommen hinzu. Auch sind rund 1.000 Chorleiterinnen und -leiter, Organistinnen und Organisten – meist nebenamtlich – in den Gemeinden aktiv.

Grundlegend wichtig ist die Arbeit unzähliger ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer, z.B. in den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten. Auf diözesaner Ebene sind Stimmen aus dem ganzen Bistum zum Beispiel im Pastoralrat und im Katholikenrat vertreten.

Außerdem gehören in diesen Bereich der Unterhalt von Kirchengebäuden und Gemeinderäumen, technische Dienste und die Verwaltung in den Gemeinden, zum Beispiel durch Sekretariate, Küster und Küsterinnen sowie Hausmeister. Deshalb kommt der größte Anteil der Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz (73,85 Mio. Euro) den Gemeinden zugute.

Aus Ihrer Kirchensteuer



9 Prozent

für Jugendarbeit und besondere Seelsorge



20,43 Mio. €

Seelsorge ist vielfältig. Sie ist nicht auf die Gemeinden vor Ort beschränkt, sondern unterstützt gemeindeübergreifend mit speziellen Angeboten Menschen in verschiedenen Altersgruppen und Lebenslagen.

Seelsorge in verschiedenen Lebensbereichen

Menschen in Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen sowie in Gefängnissen wird religiöse Begleitung und Gemeinschaft angeboten, ebenso Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten. Gerade hier, wo Menschen leiden, ausgegrenzt sind und besonderer Unterstützung bedürfen, leistet die Kirche wichtige Hilfen. Außerdem gehört die Förderung von Ehe und Familie in diesen Bereich, unter anderem durch die Arbeit von Verbänden. Auch für Mitarbeitende in Betrieben sowie für Lehrende und Studierende an Hochschulen ist die Kirche mit seelsorglichen Angeboten präsent, ebenso in der Polizei- und der Notfallseelsorge. Und die Telefonseelsorge hat rund um die Uhr ein offenes Ohr.

Jugendarbeit

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Welt. Die Kirche trägt dieser Aufgabe auf vielfältige Weise Rechnung. So unterstützt das Bistum mit 5,8 Mio. Euro elf katholische Jugendverbände, drei Jugendhäuser sowie vier Jugendbüros an acht Standorten – z.B. in Alsfeld, Gießen, Offenbach, Dieburg, Heppenheim und Worms. Diese übergemeindliche Jugendarbeit ergänzt und unterstützt die Angebote vor Ort. Rund 24.000 Kinder und Jugendliche sind in den Verbänden oder im Ministrantendienst ihrer Gemeinde aktiv.

Außerdem wird in vielen anderen Bereichen, die hier gesondert aufgeführt sind, Jugendarbeit geleistet, besonders in den Kindergärten und Schulen aller Art sowie zum Beispiel in musikalischen Einrichtungen. Wenn man alle diese Einrichtungen zusammen betrachtet, sieht man, dass im Bistum Mainz insgesamt ungefähr 30 Prozent der Kirchensteuereinnahmen der Förderung der jungen Generation zugute kommen.

Aus Ihrer Kirchensteuer

10 Prozent

für Schulen, Hochschulen und Religionsunterricht



22,16 Mio. €

Traditionell legt das Bistum Mainz einen starken Akzent auf das kirchliche Schul- und Hochschulwesen. Ein Zehntel der Kirchensteuereinnahmen des Bistums fließt derzeit in die Bezuschussung dieses Bereichs.

Schulen

Derzeit gibt es 18 katholische Schulen im Bistum.

Rund 6.300 Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen besuchen diese Schulen: sieben Gymnasien, eine Berufsbildende Schule, drei Realschulen, vier Grundschulen und drei Förderschulen.

Zwölf Schulen werden durch die bistumseigene Schulgesellschaft St. Martinus verantwortet. Die anderen werden von weiteren kirchlichen Stiftungen, Gesellschaften und Vereinen getragen.

Neben der Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zuschüssen und Baukosten erhalten die Schulgemeinschaften Unterstützung durch Schulpastoral, Schulentwicklungsbegleitung, Lehrerfortbildung, den schulpsychologischen Dienst sowie Supervision.

Religionsunterricht

Bezuschusst wird außerdem der Religionsunterricht an staatlichen Schulen, ebenso die Schulpastoral und die Begleitung der etwa 2.600 Religionslehrkräfte.

Hochschulen

In der Katholischen Hochschule Mainz mit den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften, Praktische Theologie, Gesundheit und Pflege studieren rund 1.600 Frauen und Männer. Sie wird gemeinsam getragen von den (Erz-)Bistümern Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier. Die Katholische Hochschule Mainz qualifiziert ihre Absolventinnen und Absolventen zu fachlich kompetenten und gesellschaftlich verantwortlich handelnden Fach- und Führungskräften. An anderen universitären Einrichtungen im Gebiet der Diözese werden vom Bistum Mainz einige Lehrstellen mitfinanziert.

Aus Ihrer Kirchensteuer

21 Prozent

28,89 Mio. € für

für Caritas, soziale Dienste und Kindertagesstätten



17,35 Mio. € für

Kindertagesstätten

Ungefähr 15.000 Kinder verschiedener Konfessionen, Religionen und Nationalitäten besuchen täglich die 191 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft im Bistum Mainz. Im Wirtschaftsplan 2025 werden 64 Kitas in Trägerschaft des Kita-Zweckverbands Unikathe und 105 von Kirchengemeinden eingeplant. 20 Kitas sind in Trägerschaft verschiedener Ortscaritasverbände, fünf in der des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) und einer in Trägerschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung.

Mehr als 3.300 Mitarbeitende (mehr als 2.200 Vollzeit-äquivalente) begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Kitas nehmen aber auch die ganze Familie in den Blick und entwickeln sich zu Familienzentren weiter – 27 Kitas wurden hierfür bisher mit dem bistumseigenen Qualitätssiegel „Kinder- und Familienzentrum“ ausgezeichnet.

Mit Unikathe, dem Kita-Zweckverband im Bistum Mainz, wird derzeit eine neue Trägerstruktur aufgebaut, um eine effizientere Verwaltung zu ermöglichen und die hohen pädagogischen Standards auch zukünftig sicherzustellen. Bis zum Jahr 2028 soll dieser Prozess abgeschlossen sein.

Caritas und andere soziale Dienste

Die Caritas im Bistum Mainz ist dort, wo sie gebraucht wird: Sie berät, begleitet und betreut in ihren 558 Einrichtungen und Diensten im Jahr rund 252.300 ganz verschiedene Menschen; zugleich ist sie Anwältin für eine gerechte und solidarische Gesellschaft.

Nahezu 11.900 Mitarbeitende setzen sich im Diözesancaritasverband, in fünf Bezirkscaritasverbänden, fünf Fachverbänden (z.B. Sozialdienst katholischer Frauen, Malteser Hilfsdienst) sowie weiteren korporativen Mitgliedern für andere ein. Fast ebenso viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich für die Caritas. Für die Dienste der Caritas, die nicht durch gesetzlich verankerte Vergütungssysteme refinanziert werden, erhält die Caritas Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln. Unter anderem wird die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 1,77 Mio. Euro unterstützt. Für die Soziale Sicherung und Allgemeine Lebensberatung und Hilfen für behinderte und psychisch erkrankte Menschen stehen insgesamt 8,43 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Hilfen für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen werden gut 1,08 Mio. Euro bereitgestellt. Auch wohnsitzlose und geflüchtete Menschen erfahren durch Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln Hilfe und Entlastung.

Aus Ihrer Kirchensteuer

10 Prozent

für

Bildung, Kunst und Kultur



21,93 Mio. Euro

Erwachsenenbildung, Ausbildung und spirituelle Vertiefung

Bildung und Ausbildung hören nicht mit dem Schulabschluss auf. So fördert auch das Bistum Mainz die katholische Erwachsenenbildung: mit vier Regionalstellen, dem Bildungszentrum nr30 in Darmstadt, der Akademie Erbacher Hof in Mainz sowie drei Familienbildungsstätten. Geistliche Zentren wie das Bildungshaus auf dem Jakobsberg nahe Bingen sowie das Benediktinerinnenkloster in Engelthal in der Wetterau stehen allen offen, die im christlichen Geist Besinnung und Orientierung suchen.

Das Institut für Mainzer Kirchengeschichte erforscht die besondere historische Bedeutung der Diözese. Kirchenzeitung, Rundfunksendungen und Bistumspublikationen informieren über Wissens- und Glaubenswertes. Das Priesterseminar mit dem Haus der kirchlichen Berufe und andere Institute sorgen für die fachliche Ausbildung pastoraler Nachwuchskräfte. Die wissenschaftliche Martinus-Bibliothek hält mehr als 300.000 Bücher zur öffentlichen Ausleihe bereit. Die Fachstelle für Büchereiarbeit begleitet die 127 Katholischen Öffentlichen Büchereien in allen Regionen des Bistums.

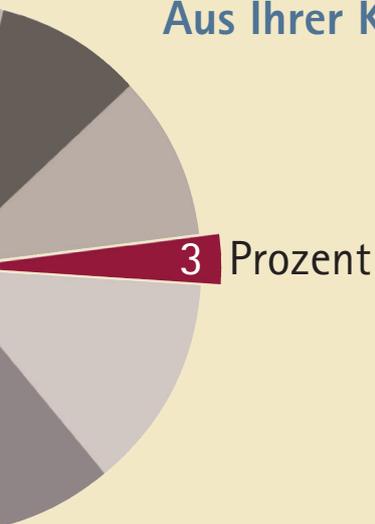
Architektur, Denkmalpflege, Kunst und Musik

Für die kirchlichen Dienste braucht es Räume verschiedenster Art. Insbesondere die Kirchengebäude haben eine hohe pastorale, identitätsstiftende und auch kunsthistorische Bedeutung. Sie prägen das Erscheinungsbild unserer Städte, Dörfer und Landschaften. An der Spitze der vielen bedeutenden Bauten stehen die romanischen Dome von Mainz und Worms, deren Erhalt und Betrieb mit 2,8 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln bezuschusst wird.

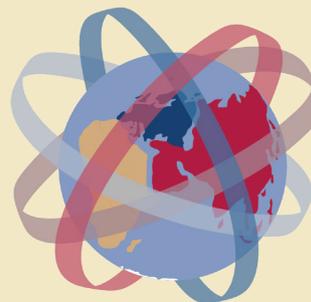
Das Bauvolumen insgesamt (rund 19,5 Mio. Euro) ist in der vorliegenden Information den einzelnen Sachbereichen zugerechnet. Für die allgemeinen Aufgaben wie Baubetreuung, Denkmalpflege, die Sorge um die Orgeln und Glocken im Bistum und für das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum, das Schätze aus der reichen Geschichte des Bistums bewahrt und damit die Kulturgeschichte präsent hält, stehen 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Mainzer Institut für Kirchenmusik sorgt mit den Regionalkantorinnen und -kantoren für die Ausbildung von Organistinnen und Organisten und begleitet die kirchenmusikalische Arbeit vor Ort.

Aus Ihrer Kirchensteuer



für Weltkirche und gesamtkirchliche Aufgaben



7,48 Mio. €

Ein Bistum steht nicht isoliert für sich allein, sondern ist eingebunden in ein landes- und weltweites Netzwerk übergreifender und gemeinsamer Aufgaben.

Deutschlandweite Kooperation

Auf nationaler Ebene hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) die Wahrnehmung gemeinsamer juristischer und finanzieller Belange übernommen. Rund die Hälfte seiner Mittel setzt der VDD für Entwicklungshilfe, Mission und Sozialarbeit in der Weltkirche ein. Im Zuschuss des Bistums Mainz an den VDD ist auch die anteilige Zahlung in das Finanzausgleichssystem der deutschen Diözesen enthalten, aus dem einige finanzschwächere Bistümer unterstützt werden. Das Bistum Mainz ist außerdem beteiligt an gemeinsamen Einrichtungen mehrerer Diözesen auf Länderebene, z.B. den Katholischen Büros. Insgesamt sind für diesen gesamtkirchlichen Bereich rund 6,07 Mio. Euro vorgesehen.

Weltweites Engagement

Im Bischöflichen Ordinariat in Mainz kümmert sich die Geschäftsstelle „Weltkirche / Gerechtigkeit und Frieden“ um die sachgerechte Unterstützung von Projekten in anderen Ländern und Kontinenten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,42 Mio. Euro.

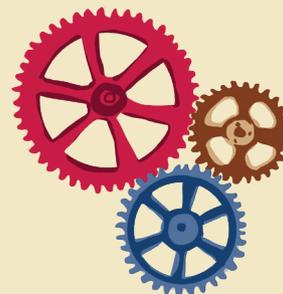
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit der Förderung der innerchristlichen Ökumene sowie der Beziehungen zum Judentum und zu anderen Weltreligionen beauftragt.

Nicht im oben genannten Betrag enthalten sind Mittel, die auf Initiative einzelner Pfarreien hin weltweiten Projekten zugute kommen. Auch die Spenden aus den Kollekten für die kirchlichen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Missio und Renovabis sowie das Kindermissionswerk, für das die Sternsinger zu Jahresbeginn sammeln) werden direkt an die jeweiligen Werke weitergeleitet und sind nicht Bestandteil des diözesanen Wirtschaftsplans. Sie belaufen sich auf mehr als 3 Mio. Euro pro Jahr.

Aus Ihrer Kirchensteuer

13 Prozent

für
Zentrale Dienste, Verwaltung,
Steuerung und Leitung



27,64 Mio. €

Koordination tausender Arbeitskräfte

Keine Institution kommt ohne Leitung und Verwaltung aus. Diese sind notwendig, um die verschiedenen Einrichtungen und deren Aufgaben bestmöglich zu koordinieren und alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Zum Bistum Mainz gehören derzeit rund 600.000 Katholikinnen und Katholiken, und in direkter Besoldung des Bistums stehen in allen seelsorglichen und anderen Arbeitsbereichen insgesamt rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei hier die Caritas-Dienste und die Kitas von Unikathe nicht mitgezählt sind.

Service für alle

Den zentralen Aufgaben von Verwaltung, Steuerung und Leitung widmen sich die Bistumsleitung (Bischof, Generalvikar und Bevollmächtigte) und das Bischöfliche Ordinariat mit Kanzlei, IT, Personal- und Finanzverwaltung, Rechnungsprüfungsamt und Verwaltung von Stiftungen. Zu diesem Bereich gehören außerdem Diözesan-Archiv,

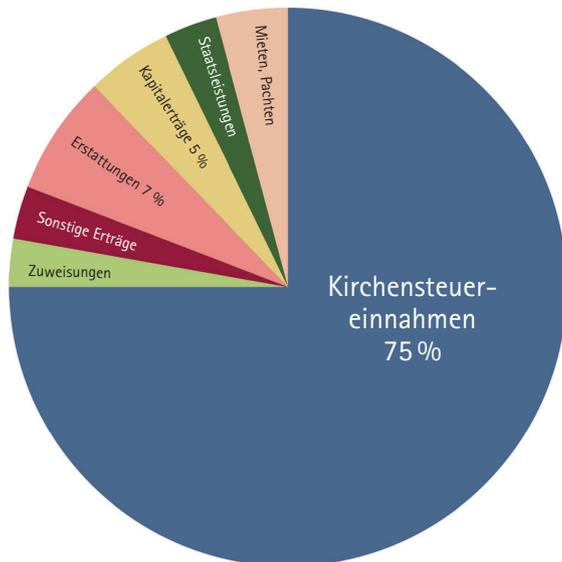
Diözesan-Gericht, Rechtsabteilung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Stellen für Arbeitssicherheit und Brandschutz, für Gesundheits- und Klimaschutz und nicht zuletzt für die Intervention und Prävention von sexuellem Missbrauch. (Etwaige Anerkennungszahlungen für Missbrauchs-betroffene werden übrigens ausschließlich aus Kapitalerträgen des Bistums entnommen; außerdem werden die Verursacher des Leids, soweit noch möglich, zur Übernahme der Kosten verpflichtet.)

Eine zentrale Zukunftsaufgabe ist die Steuerung des Pastoralen Wegs mit einer Koordinationsstelle, ebenso die Entwicklung und Realisierung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie mit einer IT-Strategiestelle.

Generell sind derzeit verstärkte organisatorische Anstrengungen nötig, um die Gemeinden und andere Einrichtungen vor Ort von immer anspruchsvoller werdenden Verwaltungsaufgaben zu entlasten und für umfassende finanzielle Transparenz zu sorgen. Eine zentrale Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden und die Trägerstruktur für die Kindertagesstätten „Unikathe“ werden neu aufgebaut.

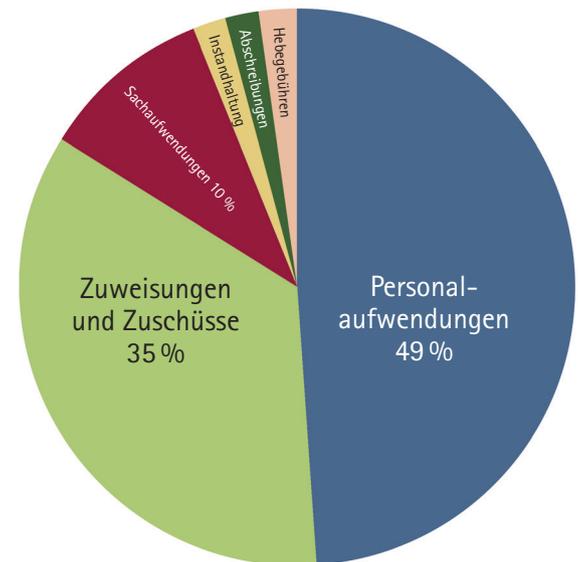
Geplante Erträge

	Mio. Euro	
Kirchensteuereinnahmen	218,0	75%
davon Kirchenlohnsteuer	169,6	
davon Kircheneinkommensteuer	48,4	
Zuweisungen und Zuschüsse	7,9	3%
Sonstige Erträge und Umsatzerlöse	7,4	3%
Personal- und Sachkostenerstattungen	21,8	7%
Kapitalerträge	14,3	5%
Allgemeine Staatsleistungen	8,8	3%
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Pfründe	10,5	4%
Erträge Gesamt	288,7	100,0%
Rücklagenentnahme	28,0	
Auflösung Rückstellung (Anpassung HGB-Zinssatz)	21,6	
Erträge nach RL & Finanzergebnis	338,3	



Geplante Aufwendungen

	Mio. Euro	
Personalaufwand	-143,6	49%
Zuweisungen und Zuschüsse	-102,9	35%
Sachaufwendungen	-28,8	10%
Reparatur u. Instandhaltung v. Immobilien	-5,4	2%
Abschreibungen	-7,4	2%
Kirchensteuerhebegebühren	-5,7	2%
Aufwendungen Gesamt	-293,8	100,0%
Rücklagenzuführung	-27,6	
Zinsaufwand (Pensionen)	-16,9	
Aufwendungen nach RL & Finanzergebnis	-338,3	



Kirchensteuer – eine Praxis mit Vorteilen



Die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben in Deutschland durch eine Kirchensteuer wird immer wieder kontrovers diskutiert. Diese Praxis hat jedoch ihre großen Vorteile.

Die Kirchensteuer an das Einkommen zu koppeln, ist fair und gerecht, weil dieses System die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen berücksichtigt. Tatsächlich ist nur ungefähr ein Drittel der Kirchenmitglieder kirchensteuerpflichtig: Wer wenig oder gar keine staatlichen Steuern zahlt, wie zum Beispiel Studierende, Rentner und Rentnerinnen, Arbeitssuchende oder kinderreiche Familien, muss auch keine Kirchensteuer zahlen. Keiner ist deswegen in der Kirche benachteiligt: Jeder Christ, jede Christin ist für die Kirche gleichwertig.

Außerdem gewährt die Anbindung an das staatliche Steuersystem eine gewisse Planungssicherheit. Dies ist wichtig für alle, die das Angebot kirchlicher Einrichtungen verlässlich nutzen wollen, wie natürlich auch für alle Voll- oder Teilzeit angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (derzeit rd. 5.000 Menschen im Bistum Mainz). Zugleich können langfristige Investitionen zuverlässig geplant werden.

Basis für die Berechnung der Kirchensteuer ist in Deutschland die staatliche Lohn- und Einkommensteuer. Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur staatlichen Lohn- und Einkommensteuer erhoben. Auch Kapitalerträge unterliegen der Einkommensteuer.

Im Bistum Mainz beträgt der Kirchensteuersatz in den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg 9 Prozent. So werden zum Beispiel bei 1.000 Euro Lohn- und Einkommensteuer 90 Euro Kirchensteuer einbehalten. Für die Ermittlung der Kirchensteuer wird beim zu

versteuernden Einkommen pro Kind ein Freibetrag abgezogen. Aus den staatlichen Steuertabellen ist unter Berücksichtigung dieses Freibetrags die entsprechende Kirchensteuer abzulesen.

Einen Teil der gezahlten Kirchensteuer können Sie sich zurückholen. Dazu müssen Sie nur eine Steuererklärung machen. Denn die gezahlte Kirchensteuer – und dazu gehört auch das Kirchgeld – ist unbeschränkt als Sonderausgabe abzugsfähig. So führt zum Beispiel der Kirchensteuerabzug bei einem Grenzsteuersatz in Höhe von 42 Prozent auf 90 Euro zu einer Reduktion in Höhe von 37,80 Euro Einkommensteuer. Profi-Tipp: Bei einer Abfindung nicht aus der Kirche austreten, sondern einen Teilerlass der Kirchensteuer beantragen!

Der Einzug der Kirchensteuer erfolgt durch die Finanzämter. Dafür muss das Bistum dem Staat eine Gebühr zahlen. Je nach Bundesland beträgt diese Gebühr drei bzw. vier Prozent der eingezogenen Kirchensteuer, womit die staatlichen Bemühungen nachweislich gut gedeckt sind.

In 2025 behalten die Finanzämter im Bistum Mainz voraussichtlich 5,7 Mio. Euro an Gebühren ein. Müsste die Kirche ihre Kirchensteuern selbst einziehen, wären die Verwaltungskosten weit höher; dieses Geld ginge für Seelsorge und alle anderen Dienste verloren.

Weitere Informationen zur Finanzierung der katholischen Kirche in Deutschland: dbk.de/themen/kirche-und-geld/
Jährliche ausführliche Finanzberichte des Bistums Mainz: bistummainz.de/finanzen/
Kontakt im Bistum Mainz: Kirchensteuern@Bistum-Mainz.de

Kennzahlen des Bistums Mainz 2024/25

Größe:	7.692 km ²
Katholiken:	597.767
Hessen:	432.430
Rheinland-Pfalz:	163.766
Baden-Württemberg:	1.571
Pastorale Regionen:	4
Pastoralräume:	46
Seelsorgestellen:	307
Seelsorgeeinheiten:	278
Gemeinden anderer Muttersprache:	29
Priester (inkardiniert, inkl. Pensionäre):	314
Priester und Ordensleute von außerhalb:	67
Aktive Diözesanpriester (innerhalb und außerhalb):	190
Diakone (ohne Pensionäre):	63
Pastoralreferent*innen:	125
Gemeindereferent*innen:	176
Ordensleute:	275
Beschäftigte in der Besoldung des Bistums:	rd. 5.000
Zahl der Stellen:	rd. 2.600
Schulen:	18
Schülerinnen und Schüler:	rd. 6.300
Kindertageseinrichtungen:	191
Regionalstellen für Erwachsenenbildung:	4
(Familien-)Bildungsstätten und Akademie:	5
Öffentliche Büchereien:	127
Verbände (inkl. Jugendverbände):	26
Mitglieder der Jugendverbände:	rd. 15.400
Ministranten und Ministrantinnen:	rd. 9.000
Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr:	270
Caritas und Soziales (Auswahl; Stichtag 31.12.2022):	
Einrichtungen der Altenhilfe und Sozialstationen:	57
Weitere stationäre Einrichtungen der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe:	71
Einrichtungen und Dienste der offenen Hilfe, z.B. Caritaszentren mit Beratungsangeboten	185
Bundesfreiwilligendienstleistende	49

Das Gebiet des Bistums Mainz mit seinen Regionen



Leitung des Bistums Mainz



Die Bistumsleitung:

Bischof Dr. Peter Kohlgraf
Generalvikar Dr. Sebastian Lang
Bevollmächtigte des Generalvikars Stephanie Rieth
Ökonom Carsten Erdt

Mitglieder der Leitungskonferenz:

Seelsorge

Michael Wagner-Erlekam

Bildung

Ordinariatsdirektor Gereon Geissler

Caritas und Soziale Arbeit

Diözesancaritasdirektorin Nicola Adick

Bau und Kunst

Baudirektor Dipl.-Ing. Johannes Krämer

Personal

Ordinariatsdirektor Dr. Wolfgang Fritzen

Medienkoordination

Alexander Matschak

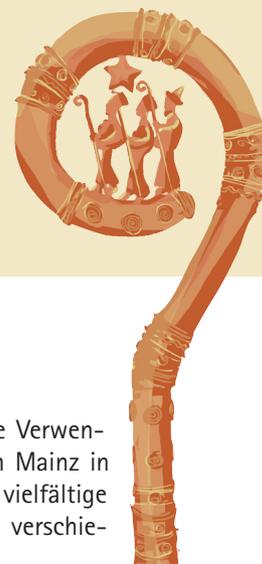
Offizialat

Lic. iur. can Olaf Lindenberg

Domkapitel

Domdekan Henning Priesel

Dank des Bischofs



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gläubige im Bistum Mainz!

Sie halten eine Übersicht über die Verwendung der Kirchensteuer im Bistum Mainz in Ihren Händen. Darin bildet sich das vielfältige Engagement des Bistums in den verschiedenen seelsorglichen Bereichen ab.

Bei meinen Gesprächen und Begegnungen im Bistum wird mir immer wieder deutlich: Es geht um mehr als um Zahlen und Arbeitsfelder. In allen Bereichen sind Menschen für und mit anderen Menschen tätig, um die Frohe Botschaft in Tat und Wort lebendig zu halten. Kirche ist kein Selbstzweck, sondern die vielen Menschen in der Kirche wollen einen Dienst für andere tun.

Dass dies möglich ist, dazu tragen die vielen treuen Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler wesentlich bei.

Letztlich ist dies ein Beitrag zur Weitergabe des Evangeliums in unsere Welt hinein. Ich danke allen von Herzen, die das auch in bewegten Zeiten tun.

Ihr


+ Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz



Herausgeber:

Bistum Mainz (KdÖR), vertreten durch Generalvikar Dr. Sebastian Lang
Bischöfliches Ordinariat Mainz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz
Telefon: 06131/253-0; E-Mail: kontakt@bistum-mainz.de
Besuchen Sie uns im Internet: www.bistum-mainz.de

Mitarbeit im Finanzdezernat: Konstantin Staudte, Holger Geilhorn
Illustrationen: Stefanie Kolb, Essenheim (www.stefanie-kolb.de)
Redaktion, Diagramme, Layout: Dr. Barbara Nichtweiß